

Bezeichnung	Förderung Bürgerbusvorhaben
Förderziel	<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche Verkehrsangebote in Ergänzung des ÖPNV schaffen Verkehrsangebot im gesamten Freistaat verbessern
Fördergegenstand	<p>Gefördert werden Bürgerbusvorhaben. Definition Bürgerbusvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Personennahverkehr wird ehrenamtlich betrieben PKW mit bis zu 9 Sitzplätzen einschl. Fahrer (Kleinbus) Insbesondere wenn durch Vereine durchgeführt, die zu diesem Zweck gegründet wurden
<ul style="list-style-type: none"> Beschaffung von Fahrzeugen <p>Art u. Umfang der Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erstbeschaffung für neue Projekte, wenn der vorgesehene Einsatz jährliche Laufleistung v. mind. 15.000 km erwarten lässt. Ersatzbeschaffung von PKW, die im Förderjahr mind. 6 Jahre alt sind oder eine Laufleistung von über 300.000 km haben Anteilsfinanzierung 50 %, höchstens bis 20.000 € der Gesamtausgaben f. Fahrzeugerwerb, bei mind. 1 barrierefrei zugänglichen Rollstuhlplatz bis 30.000 €; Wenn Fahrzeug besonders emissionsarm, zusätzliche Förderung 2.500 € Zweckbindungsfrist f. Fahrzeugförderung 6 Jahre oder mind. 300.000 km
<ul style="list-style-type: none"> Erwerb Fahrerlaubnisse <p>Art u. Umfang</p>	<p>Ausgaben für die Erst- oder Neuausstellung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für ehrenamtlich tätiges Fahrpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> Festbetragsfinanzierung 200 € je nachgewiesener Fahrerlaubnis Mindestens 5 Fahrerlaubnisse pro Antrag Für jedes eingesetzte Fahrzeug max. 30 Fahrerlaubnisse im Zeitraum von 3 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> Organisation Bürgerbusvorhaben <p>Art u. Umfang</p>	<p>Pauschaler Ausgleich für tatsächlich entstandene Ausgaben, insb. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrer und Fahrtkosten Verwaltungs- und Sachausgaben Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Tätigkeit des Bürgerbusvereins <p>Festbetragsfinanzierung 2.000 € f. d. volle KJ, 1/12 pro angefangenen Monat, wenn Bewilligungszeitraum weniger als 1 KJ</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis ehrenamtlicher Charakter u. erforderlicher Bedarf (z.B. durch Vorlage Gremienbeschluss) Bestätigungen des eingesetzten Fahrpersonals, dass im Rahmen des Bürgerbusvorhabens als Fahrer eingesetzt Projekte zur Unterstützung des ÖPNV, genehmigt nach § 42 PBefG Projekte im Einklang mit den Planungen des ÖPNV-Aufgabenträgers
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Eingetragene Vereine, die entsprechenden Verkehr durchführen; In Fällen, in denen kein solcher Verein besteht, die Kommune, auf deren Gebiet der Verkehr überwiegend stattfindet, wenn sie die Ausgaben trägt
Besonderheiten Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Anträge gebündelt 1 x jährlich bis 30.09. bei Regierungen einzureichen Den Anträgen ist beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Aussagekräftige Vorhabenbeschreibung ✓ Kosten- und Finanzierungsplan ✓ Erklärung über Vereinbarkeit des Vorhabens mit Vorgaben d. Nahverkehrsplans ✓ Ggf. Darlegung der voraussichtl. Genehmigungsfähigkeit nach PbefG ✓ Erklärung zur Subventionserheblichkeit ✓ De-Minimus-Erklärung
Laufzeit	Richtlinie gültig ab 08.05.2019 bis 31.12.2020